

<b>WHL- QMS</b>	<b>Vollzugskosten Justiz</b>	<b>3.1.2-KO1-FO6</b>
30.06.2018	3.1 Aufnahme – Kernprozesse	Seite 1/1 - Ausgabe 4

## Vollzugskosten ab 1. Januar 2019<sup>1</sup>

**Justiz**

### AEX / WAEX intern

<b>Zu Lasten einweisende Behörde</b>	pro Tag	max. Fr. 155.--
<b>Zu Lasten eingewiesene Person</b>	pro Tag	Fr. 33.-- bis 50.--

### **Unkostenbeiträge**

Eintrittsgebühr	Fr. 40.-
Wäschebezeichnung	Fr. 50.-
Verlust des Zimmerschlüssels	Fr. 60.-
Verlust des Haustürschlüssels	100% der entstandenen Kosten
Zimmerräumung	Fr. 50.-
Extrawäsche und Extrareinigung des Zimmers	Fr. 40.- pro Std.
Näharbeiten persönliche Wäsche	Nach Aufwand und Materialkosten
Renovation von Zimmer und Einrichtungen	Nach Aufwand und Materialkosten
Drogenscreening	Nach Aufwand
Vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden	100% der entstandenen Kosten

### WAEX extern

<b>Vollzugskosten insgesamt*</b>	pro Tag	Fr. 60.--
----------------------------------	---------	-----------

\* Die Kostenteilung (Einweisende Behörde/Eingewiesener) wird individuell aufgrund des erzielten Einkommens vom Einweiser festgelegt und kann gleich hoch oder höher sein wie im Arbeitsexternat.

### Halbgefängenschaft

<b>Zu Lasten einweisende Behörde</b>	pro Tag	Fr. 155.--
<b>Zu Lasten eingewiesene Person</b> (Betrag wird durch Einweiser eingefordert)	pro Tag	Fr. 20.-- bis 40.--

### Electronic Monitoring

<b>Zu Lasten einweisende Behörde</b>	pro Tag + einmalige Aufschaltgebühr	gemäss Vertrag
<b>Zu Lasten eingewiesene Person</b> (Betrag wird durch Einweiser eingefordert)	pro Tag	Fr. 20.-- bis 40.--

<sup>1</sup>Grundlage bildet die Kostgeldliste des Strafvollzugskonkordates NWI. Die Kantone haben zulasten der eingewiesenen Person unterschiedliche Ansätze. Der Vollzugskostenanteil für die eingewiesene Person wird bei Halbgefängenschaft und bei Electronic Monitoring (Front und Back Door) durch den Einweiser eingefordert.

Bei Abbruch werden der einweisenden Behörde 7 Tage weiterverrechnet. Reservationsgebühren werden keine erhoben.